

Einladung (aktualisiert)

zur 190. Sitzung des erweiterten Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 16.12.2020 um 13:00 Uhr s.t.
Per Webex ([Meeting-Link](#))

13.00 -14.00 Uhr

Abschluss Habilitationsverfahren, Dr. Annika Bande

Institut für Chemie und Biochemie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (erw. FBR)

Thema: Künstliche Chemiker

Gäste müssen sich für den Vortrag bitte per [Anmeldeformular](#) bis zum 14.12. anmelden.

Gilt nicht für die Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrates

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 190. Sitzung am 16.12.2020
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 189. Sitzung am 25.11.2020
3. Bericht des Dekans
4. **Berufungsverfahren - Prüfung von Befangenheiten bei Beschlüssen über Berufungslisten im erw. Fachbereichsrat**
5. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

6. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 190. Sitzung am 16.12.2020
7. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 189. Sitzung am 25.11.2020
8. Berufungsverfahren – Einrichtung einer Heisenberg-Professur – Institut für Chemie und Biochemie
9. **Habilitationsverfahren – Nachbenennung einer studentischen Vertretung in der Kommission – Institut für Biologie**
10. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –